

EB Foren April 2025

© Kommunales Förderzentrum, Stand 31. März 2025

Christian Mokricky, Martina Kainz, Edith Kendler, Karin Popp-Pichler

Inhalt 10 min



Neues zu Förderungen

Fördermöglichkeiten für NÖ Gemeinden vorhanden!

- Heizungsumstellung auf erneuerbare Energieträger (Raus aus Öl und Gas)
- Thermisch-energetische Gebäudesanierung

Andere Gemeindeförderungen – siehe www.foerderzentrum.at

Heizungstausch

günstiger wird es nicht mehr!



Beispiel Kesseltausch Kindergarten

Heizungsumstellung Gas auf Wärmepumpe; keine Fernwärme möglich

Wärmepumpe (GWP < 1.500) 40 kW_{th}: Kosten € 48.000,- inkl. USt

Effizienzsteigerung im Heizsystem: Kosten € 4.781,- inkl. USt

Gesamtkosten € 52.781,-

Förderung/Zuschuss	Antrag	Förderung WP	Summe
Bundesförderung KPC	laufend	Max. 35 % Pauschale € 5.000,-	€ 5.000,-
NÖ Schul- und Kindergartenfonds	laufend	25 %	€ 13.195,25
KIP 2025	bis 31.12.2027	bis zu 80 %; € 42.224,80	€ 34.585,75
Eigenkapital	0 %	<i>KIP-Deckelung – kein Plus durch Förderung</i>	€ 0,00

Heizungstausch



Bundesförderung Wärmepumpe, Holzheizung, Fernwärme < 100 kW

„Raus aus Öl und Gas“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem		
Projektfinanzierung mittels		
Nennwärmeleistung	Bedarfszuweisung Bundesland	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) ¹
Anlagen < 50 kW	☐ 3.000 Euro	☐ 5.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	☐ 4.800 Euro	☐ 8.000 Euro
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.		
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 21 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 35 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

¹⁾ in der jeweils geltenden Fassung

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-waermepumpe-unter100kw>

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-holzheizung-bis-100-kw>

<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-fernwaerme-bis-100-kw>

✓ Der Antrag ist NACH der Umsetzung, spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung online einzubringen.

❖ Für andere Gemeindegebäude als Schule oder Kindergarten ist der Landesanteil über die Bedarfszuweisung Energie-Spar-Gemeinde abzudecken.

Heizungstausch



Bundesförderung Wärmepumpe, Holzheizung, Fernwärme < 100 kW

„Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage		
Projektfinanzierung mittels		
Nennwärmeleistung	Bedarfszuweisung Bundesland	Kommunales Investitionsprogramm (KIP) ¹
Anlagen < 50 kW	☐ 2.400 Euro	☐ 4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	☐ 4.200 Euro	☐ 7.000 Euro
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.		
Förderungssatz	Die Förderung ist mit 21 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 35 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

¹⁾ in der jeweils geltenden Fassung

Heizungstausch



Landesförderung NÖ Schul- und Kindergartenfonds

- Es werden u.a. auch energietechnische Maßnahmen über den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert.
- Mindestinvestitionssumme 10.000 Euro bei Bauvorhaben & Einrichtungen - Es können auch mehrere Vorhaben zusammen gezogen werden (Zeitraum 3 Jahre).
- Bei Investitionen unter 100.000 Euro ist der Antrag NACH der Umsetzung einzubringen - Förderhöhe 25 %.
- Bei Investitionen über 100.000 Euro ist der Antrag VOR der Auftragsvergabe einzubringen – Förderhöhe in etwa 25 %, aber als Annuitäten-Zuschuss in der Höhe von 7 % für ein fiktives Darlehen auf 15 Jahre.

Details unter: www.noel.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/NOe_Schul-_und_Kindergartenfonds_Foerderung.html

Gebäudesanierung



Bundesförderung Umfassende Sanierung

Zweck der Förderung ist die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Zur Förderung anerkannt werden die Leistungen, die zur Reduktion des Heizwärmebedarfs (gemäß Energieausweisen) erforderlich sind. Beispielsweise:

- Dämmung der Außenwände, der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes

Zusätzlich werden auch Kosten für Planung (z.B. Energieausweis), Bauaufsicht und Baustellengemeinkosten als förderungsfähige Kosten anerkannt.

Gebäudesanierung

Bundesförderung Umfassende Sanierung



Förderhöhe bis 30 % / Deckelung von 1,20 Euro pro jährlich reduzierten KWh HWB

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes HWB _{Ref,RK} und f _{GEE}		Förderungspauschale in Euro pro m ³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung (Vbr)	
Sanierungsqualität	Anforderung	bis 1.000 m ³	jeder weitere m ³
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{Ref,RK} ≤ 18 x (1+2,5 / l _c) x H _{corr} und f _{GEE} ≤ 0,90	16 Euro/m ³	10 Euro/m ³
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{Ref,RK} ≤ 22 x (1+2,5 / l _c) x H _{corr} und f _{GEE} ≤ 0,90	11 Euro/m ³	9 Euro/m ³
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsaniertem Zustand (ΔHWB _{Ref,RK})	ΔHWB _{Ref,RK} ≥ 50 %	7 Euro/m ³	4 Euro/m ³
Denkmal- beziehungsweise Ensembleschutz	ΔHWB _{Ref,RK} ≥ 25 %	11 Euro/m ³	9 Euro/m ³

Vbr = konditioniertes Bruttovolumen laut Energieausweis

+ Zuschlag € 4/m³ für mind. 25 % Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Gebäudesanierung

Bundesförderung Umfassende Sanierung



Bedingungen

- Gebäude älter als 15 Jahre
- Das Gebäude muss überwiegend (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche) betrieblich bzw. für öffentliche Zwecke genutzt werden. Mischnutzung wird mitgefördert!
- Landesbeteiligung von 20 % der beantragten Kosten verpflichtend
- Antragstellung: Vor der ersten rechtsverbindlichen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, online bei der KPC
- Hinweis: Fassaden- und Dachbegrünung mit und ohne gleichzeitiger Entsiegelung von Parkplätzen im selben Projekt wie die umfassende Sanierung oder, im Ortskern auch als Einzelmaßnahme bei bereits sanierten Gebäuden, sind in dieser Förderschiene mit eigenen Pauschalsätzen pro m² und pro KFZ-Stellplatz auch erfasst.

Weitere Informationen: <https://www.foerderzentrum.at/foerderung-umfassende-sanierung>

Gebäudesanierung

Kombination Landesförderungen & KIP



- NÖ Schul- und Kindergartenfonds
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-daemmung-von-schule-und-kindergarten>
- NÖ Bedarfszuweisung III für
Amtshaus, Erholungszentrum, Feuerwehr, Frei- und Hallenbad, Sportplatz, Sporthalle,
Veranstaltungshalle, Wirtschafts- und Bauhof, Musikheime, Musikschulen, Museen, Rettung
http://niederoesterreich.gv.at/noe/Gemeindeservice/Foerd_Bedarfszuweisung.html
- NÖ Landesfinanzsonderaktion (LFSA)
<https://www.foerderzentrum.at/foerderung-landesfinazsonderaktion>
- NÖ Klimaschutz in der Gemeinde
<https://www.foerderzentrum.at/klimaschutz-noe-gemeinden>
- KIP 2023 oder 2025
<https://www.foerderzentrum.at/kommunale-investitionen>
<https://www.foerderzentrum.at/kommunale-investitionen-2025>

Kommunales Investitionsprogramm 2025



laut Kommunalem Investitionsgesetz (KIG 2025)

Für Investition in energiesparende Maßnahmen und sonstige Investitionen (20 Themen)

80 % Zweckzuschuss pro Vorhaben der Gemeinde

Jeder Gemeinde ist ein Maximalbetrag zugewiesen

- Für Projekte die 1.1.2025 bis 31.12.2028 starten
- Antrag bis Ende 2027, Abrechnung bis Ende 2029
- Antragstellung sowohl vor als auch nach und während der Projektumsetzung möglich - online bei der BHAG (Buchhaltungsagentur des Bundes)
- Durchführungsbestimmungen sind noch nicht veröffentlicht - ähnlich dem KIP 2023 und NEU Projekte zur Klimawandelanpassung

Details unter <https://www.foerderzentrum.at/kommunale-investitionen-2025>

Fördertöpfe nutzen & Vergaberecht verstehen: Das 1 x 1 für Gemeinden

- Do, 24. April, Weinviertel, Pillichsdorf
- Mo, 28. April, Industrieviertel, Moosbrunn
- Di, 6. Mai, Mostviertel, Vestenthal
- Do, 8. Mai, NÖ Mitte, Lilienfeld
- Di, 13. Mai, Waldviertel, Dietmanns

⇒ jeweils 17:30 – 20:15 Uhr

⇒ Max. 50 TN; rasche Anmeldung empfohlen:

<https://www.dorf-stadterneuerung.at/termine/>

TERMINE

Wir sind für Sie da!

Unsere Expertinnen und Experten zeigen Ihnen den Weg zu sämtlichen Förderungen für Gemeinden.

So erreichen Sie uns:

- +43 2742 22 14 44
- gemeinde@foerderzentrum.at
- [Rückrufservice](#)
- [Live-Chat](#)
- [Vor-Ort-Beratung](#)

Das Förderberatungs-Team:



Christian Mokricky



Karin Popp-Pichler



Martina Kainz



Edith Kendler

<https://www.foerderzentrum.at/>

Energiebeauftragten – Forum 2025



Kofinanziert von der
Europäischen Union